

monatliche Unterrichtsgebühren

Jugendmusikschule Westlicher Hegau

(Gültig ab 01.04.2024)

Die Schuljahresgebühr ist in zwölf Monatsraten zu zahlen.

	Schüler aus Büsingen Gailingen, Hilzingen, Rielasingen-Worbl.	Schüler aus Gottmadingen	Schüler aus anderen Gemeinden	Schüler, die das 27. Lebensjahr vollendet haben
MusiKäfer in Gruppen 40 Minuten	23,00 €	25,30 €	32,20 €	---
Rhythmisch-musikalische Früherziehung in Gruppen 45 Minuten	27,00 €	29,70 €	37,80 €	---
Instrument. Spielgruppe ab 7 Schüler 45 Minuten	27,00 €	29,70 €	37,80 €	41,85 €
Kleingruppenunterricht				
5 - 6 Schüler 45 Minuten	32,00 €	35,20 €	44,80 €	49,60 €
3 - 4 Schüler 45 Minuten	41,00 €	45,10 €	57,40 €	63,55 €
Partnerunterricht				
2 Schüler 40 Minuten	56,00 €	61,60 €	78,40 €	86,80 €
2 Schüler 50 Minuten	70,00 €	77,00 €	98,00 €	108,50 €
Einzelunterricht				
1 Schüler 20 Minuten	56,00 €	61,60 €	78,40 €	86,80 €
1 Schüler 25 Minuten	70,00 €	77,00 €	98,00 €	108,50 €
1 Schüler 30 Minuten	84,00 €	92,40 €	117,60 €	130,20 €
1 Schüler 40 Minuten	112,00 €	123,20 €	156,80 €	173,60 €
Theorie + Gehörbildung, allgemeine Musiklehre ab 6 Schüler 45 Minuten	27,00 €	29,70 €	37,80 €	41,85 €
Ensemble + Orchester Chor	20,00 €	22,00 €	28,00 €	31,00 €
für Instrumental- und Vokalschüler ist die Teilnahme am Ensemble- Singschul- und Orchesterunterricht kostenfrei				
Vorbereitung für Leistungsabzeichen	30,00 € 10 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten			

Mietgebühren

Für alle Mietinstrumente 12,00 €

Ermäßigung

Familienermäßigung

Bei Teilnahme mehrerer Familienangehöriger am Unterricht wird dem Schüler folgende Ermäßigung gewährt:

für den 2. Schüler	*)	20%
für den 3. Schüler	*)	30%
für den 4. Schüler	*)	40%

*) Für die Einstufung als 1., 2., 3., 4. Schüler bzw. 1., 2., 3., 4. Fach ist nicht das Eintrittsdatum, sondern die Höhe der Gebühr maßgebend.

Das bedeutet, der teuerste Schüler ist immer der 1. Schüler bzw. das teuerste Fach ist immer das 1. Fach.

Fachermäßigung

Bei Belegung mehrerer gebührenpflichtiger Fächer wird dem Schüler folgende Ermäßigung gewährt:

ab dem 2. Fach 10% auf das Fach mit dem niedrigeren Beitrag.

Sozialermäßigung

Aus sozialen Gründen können in besonderen Fällen oder bei besonderer Begabung und Leistung die Unterrichtsgebühren auf schriftlichen Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Über die Gewährung einer Ermäßigung entscheidet der Vorstand der Musikschule.

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft und ersetzt die Gebührenordnung vom 01.10.2022.